

# Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegrammtaxen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **249 (1970)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375947>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegrammtaxen

## Posttaxen Inland

- Briefe:** bis 250 g (im Umkreis von 10 km 20 Rp.) 30 Rp.  
**Postkarten:** Einfache 20 Rp., mit frankiert. Antwortteil 40 Rp.  
**Drucksachen** (Mindestmaß 7 : 10 cm):  
 a) **gewöhnliche** (adressierte) bis 50 g 10 Rp., über 50—250 g 15 Rp., über 250—500 g 20 Rp., über 500—1000 g 30 Rp.  
 b) **ohne Adresse**, im Höchstmaß von 18 : 25 cm, bis 50 g 4 Rp., über 50—100 g 10 Rp.  
 c) **zur Ansicht** (zusammen für den Hin- und Rückweg), bis 50 g 15 Rp., über 50—250 g 20 Rp., über 250—500 g 30 Rp., über 500—1000 g 45 Rp.  
 d) **im Ausleihverkehr** von Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg: bis 500 g: Taxe wie unter c, über 500 g bis 2,5 kg 45 Rp., über 2,5—5 kg 70 Rp.

- Warenmuster:**  
 a) **gewöhnliche** (adressierte) bis 250 g 15 Rp., über 250 bis 500 g 30 Rp.  
 b) **ohne Adresse** im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und 1 cm Dicke, bis 50 g 12 Rp.

**Einschreibung** für alle Sendungen hiervoor (für Drucksachen und Warenmuster nur a, adressierte) 50 Rp.

**Barfrankierung** für Briefe und Postkarten, adressierte Drucksachen, Drucksachen zur Ansicht sowie adressierte Warenmuster (Mindestzahl je 50), die ordentlichen Taxen, dazu Aufgabegebühr von 20 Rp.

- Postpakete** (Die Taxen in Klammern gelten für sperrige und zerbrechliche Sendungen)  
 a) **Uneingeschriebene Pakete:** über 250 g bis 1 kg 50 Rp., über 1 kg—2,5 kg 70 Rp., über 2,5 kg—5 kg 100 Rp.  
 b) **Eingeschriebene Pakete:** bis 250 g 60 (90) Rp., über 250 g bis 1 kg 80 (120) Rp., über 1 kg—2,5 kg 120 (180) Rp., über 2,5 kg—5 kg 150 (225) Rp., über 5 kg—7,5 kg 250 (375) Rp., über 7,5 kg—10 kg 300 (450) Rp., über 10 kg—15 kg 350 (525) Rp., über 15 kg—50 kg je nach Entfernung; für sperrige und zerbrechliche Sendungen 50 Prozent Zuschlag. Unfrankiert je 50 Rp. mehr.

**Wertsendungen** (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Taxe für eingeschriebene Postpakete: für Wertangaben bis 300 Fr. 60 Rp., für Wertangaben über 300 bis 1000 Fr. 80 Rp., hierzu für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon 40 Rp.

**Nachnahmen** (nebst ordentl. Beförderungstaxe): für Beträge bis 20 Fr. 60 Rp., für Beträge über 20—100 Fr. 100 Rp., für Beträge über 100—500 Fr. 180 Rp., für Beträge über 500 bis 1000 Fr. 280 Rp., für Beträge über 1000—2000 Fr. 300 Rp.

**Einzugsaufträge:** Taxe der eingeschriebenen Briefe, dazu eine vom Absender zu entrichtende Einzugsstaxe von 50 Rp.

**Postanweisungen** (Höchstbetrag 10 000 Fr.): bis 20 Fr. 60 Rp., über 20—100 Fr. 80 Rp., über 100—500 Fr. 100 Rp., über 500—1000 Fr. 120 Rp., hierzu für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon 30 Rp. Für telegrafische Anweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.) außerdem eine Taxe von 50 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe.

- Postcheckverkehr**  
 a) **Einzahlungen** bis 20 Fr. 10 Rp., über 20—100 Fr. 20 Rp., über 100—500 Fr. 30 Rp., über 500—1000 Fr. 40 Rp., hierzu für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon 10 Rp., Höchststaxe 300 Rp.  
 b) **Auszahlungen** bei der Zahlstelle eines Checkamtes: bis 100 Fr. 10 Rp., über 100—500 Fr. 20 Rp., über 500—1000 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon 10 Rp., Höchststaxe 1000 Rp.  
 c) **Zahlungsanweisungen:** bis 20 Fr. 30 Rp., über 20—100 Fr. 40 Rp., über 100—500 Fr. 50 Rp., über 500—1000 Fr. 60 Rp., hierzu für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon 20 Rp., Höchststaxe 1000 Rp.

**Eilsendungen** (nebst ordentlicher Beförderungstaxe):  
 a) Für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Anweisungen: Zustellung im ordentlichen Eilzustellkreis (Umkreis von 1,5 km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet)

- 150 Rp., für jeden weiteren km im zuschlagspflichtigen Außengebiet 150 Rp.  
 b) für Einzahlungen im Postcheckverkehr (Einzahlungsscheine, Einzahlungskarten) sowie Überweisungen (Giro) 200 Rp.  
 c) für die Eilzustellung von 21.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird das Doppelte der unter Buchst. a aufgeführten Taxen erhoben.

## Posttaxen Ausland

- Briefe:** bis 20 g 50 Rp., für je weitere 20 g 30 Rp., im Grenzkreis von 30 km (zwischen der Aufgabe- und Empfangspoststelle) mit Deutschland, Frankreich und Österreich für je 20 g 30 Rp. (Höchstgewicht 2 kg).  
**Postkarten:** einfache 30 Rp., doppelt mit bezahlter Antwort 60 Rp., im Grenzkreis: einfache 20 Rp., doppelte 40 Rp.  
**Drucksachen:** bis 50 g 20 Rp., über 50 g bis 100 g 10 Rp. (Höchstgewicht 3 kg, für Bücher 5 kg) für Bücher, Broschüren, Musikalien und geographische Karten sowie für in der Schweiz gedruckte Zeitungen und Zeitschriften bis 50 g 10 Rp., dazu für je weitere 50 g 5 Rp.  
**Päckchen:** für je 50 g 20 Rp., Mindesttaxe 100 Rp. (Höchstgewicht 1 kg).

**Einschreibung** aller vorgenannten Sendungen (einschließlich Empfangsschein) 70 Rp.  
**Postanweisungen:** bis 20 Fr. 70 Rp., über 20—100 Fr. 100 Rp., über 100—200 Fr. 140 Rp., 200—300 Fr. 180 Rp., 300—400 Fr. 220 Rp., 400—500 Fr. 260 Rp., 500—1000 Fr. 380 Rp. Höchstbetrag und Umrechnungskurse sind bei den Poststellen zu erfragen.

**Internationale Einzahlungsscheine:** bis 20 Fr. 30 Rp., bis 100 Fr. 50 Rp., bis 200 Fr. 70 Rp., bis 300 Fr. 90 Rp., bis 400 Fr. 110 Rp., bis 500 Fr. 130 Rp., bis 1000 Fr. 200 Rp., bis 1500 Fr. 250 Rp., bis 2000 Fr. 300 Rp., dazu für je weitere 500 Fr. 50 Rp. — Höchstbetrag und Umrechnungskurse sind bei den Poststellen zu erfragen.

**Internationale Antwortscheine:** 60 Rp.  
**Pakete:** (Post- und Frachtstücke): Taxen und Bedingungen sind bei den Poststellen zu erfragen. Dringende Pakete kosten doppelte Gewichtstaxe nebst Eilgebühr, wenn Eilzustellung verlangt wird. **Nachnahme** auf Paketen: ordentliche Beförderungstaxe nebst Nachnahmetaxe.

- Zuschläge für Luftpostsendungen: Briefpost:**  
 1. nach europäischen Ländern  
 a) für Briefe, Postkarten, Wertbriefe und Wertschachteln, Postanweisungen, keine Zuschläge;  
 b) für Drucksachen, Blindensendungen, Warenmuster, Päckchen, Phonopostsendungen, für je 50 g 10 Rp.  
 c) für vom Verleger regelmäßig aufgelieferte Zeitungen und Zeitschriften, je Exemplar und für je 75 g 10 Rp.

## TELEGRAMM-TAXEN

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

	Worttaxe		Worttaxe
	Rp.		Rp.
Schweiz (inklusive Liechtenstein):		Italien . . . . .	39
Erste 15 Wörter	125	Jugoslawien . . . . .	45
Jedes weit. Wort	5	Luxemburg . . . . .	41
Albanien . . . . .	51	Marokko . . . . .	70
Algier . . . . .	51	Niederlande . . . . .	41
Belgien . . . . .	41	Norwegen . . . . .	51
Bulgarien . . . . .	51	Österreich . . . . .	39
Dänemark . . . . .	41	Polen . . . . .	45
Deutschland . . . . .	39	Portugal . . . . .	51
Finnland . . . . .	51	Rumänien . . . . .	51
Frankreich mit Monaco . . . . .	39	Rußland . . . . .	73
Freistaat Irland . . . . .	56	Schweden . . . . .	45
Gibraltar . . . . .	45	Spanien . . . . .	45
Griechenland . . . . .	51	Tschechoslowakei . . . . .	41
Großbritannien und Nordirland . . . . .	50	Tunis . . . . .	51
		Türkei . . . . .	58
		Ungarn . . . . .	41
		Vatikanstaat . . . . .	39

— Taxänderungen vorbehalten —